

Datenschutzhinweise für Bewerber/-innen

Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

M-net Telekommunikations GmbH
Frankfurter Ring 158
80807 München

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Ring 158
80807 München
datenschutz@m-net.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Soweit eine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Bewerberdaten in einem Bewerberpool erteilt wurde, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Im Übrigen ist Rechtsgrundlage für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens Art. 88 DSGVO und § 26 BDSG-neu.

4. Datenübermittlung an Dritte

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Unterlagen von abgelehnten Bewerberinnen oder Bewerbern werden auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Zivilprozessordnung (ZPO) bis zu sechs Monate aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

M-net Telekommunikations GmbH
Personal
Frankfurter Ring 158
80807 München

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Betroffenen ist für die Auswahl geeigneter Personen, die für die ausgeschriebene Stelle in Frage kommen, erforderlich. Die Nichtbereitstellung hätte zu Folge, dass nicht am Bewerbungsverfahren teilgenommen werden kann möglich ist.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

M-net führt keine Verfahren der automatisierten Entscheidung oder andere Profiling-Maßnahmen durch.